

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 151. Ratssitzung vom 12. April 2017**

### **2848. 2016/403**

**Weisung vom 23.11.2016:**

**Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

#### **A. Zuhanden der Gemeinde:**

Für die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9, 11 wird ein Objektkredit von Fr. 24 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

#### **B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:**

##### **1. Das folgende Postulat wird als erledigt abgeschrieben:**

Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.

##### **2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die im Bundesasylzentrum untergebrachten Asylsuchenden dem Aufnahmekontingent der Stadt angerechnet werden.**

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Alexander Brunner (FDP):** *Uns liegt hier eine Weisung vor, die uns ein Tor zu einer Welt öffnet, die uns grösstenteils unbekannt ist. Sie ist uns höchstens medial bekannt, doch auch in Zürich ist sie Realität und wir müssen uns damit auseinandersetzen. Die Menschen, die zu uns kommen, suchen eine Unterkunft, Verpflegung und Arbeit. Ein nationales Bundesasylzentrum in Zürich ist prägend. Die Stadt betreute, zusammen mit der Asyl-Organisation Zürich (AOZ), den Testbetrieb des Asylzentrums Juch und konnte dort sehr viele Erfahrungen sammeln. Eine gewisse Flexibilität ist erforderlich, weil es immer neue Fragestellungen gibt und dementsprechend auch Diskussionen. Das Bundesasylzentrum (BAZ) geht auf eine Volksabstimmung zurück. 2016 wurde das neue Asylgesetz, das dem Bundesasylzentrum zugrunde liegt, mit einem deutlichen 78,8-Prozent-Ja-Anteil angenommen. Damit stimmte man für schnellere, kostengünstigere aber auch fairere Verfahren. Neu ist zudem, dass den Flüchtlingen eine unentgeltliche Rechtsberatung zur Verfügung gestellt wird. Dies, um sicherzustellen, dass trotz der Beschleunigung das Verfahren korrekt durchgeführt wird. Wir reden von einer maximalen Aufenthaltsdauer von 140 Tagen, in der Realität sind es häufig eher Wochen, je*

nachdem, wie über den jeweiligen Antrag entschieden wird.

Der Objektkredit ist für das geplante Zentrum an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9 und 11 gedacht. Das Zentrum soll in Modulbauweise erstellt werden, dadurch soll auch eine gewisse Nutzungsflexibilität erreicht werden. Es ist zwei- bis dreigeschossig, es gibt Sektoren für Schlafräume, wo sich sechs Personen vier Schlafräume teilen. Es gibt zudem Sektoren für Minderjährige, für Familien und für besonders schützenswerte Asylsuchende. Es gibt einen Begegnungsraum, der vom Quartier gefordert wurde, und auch Arbeitsplätze sowie Beschäftigungsmöglichkeiten, entweder im Zentrum selber oder durch den Veloverleih oder Grün Stadt Zürich. Der Bericht des Testbetriebs Juch wurde sehr genau angeschaut. Die Testphase lief von Januar 2014 bis im August 2015 mit 2606 Asylsuchenden. Die Verfahren wurden durchschnittlich um 39 Prozent beschleunigt, es gab dreimal mehr freiwillige Rückkehrer, aber auch eine höhere Quote von unkontrolliert abgereisten Personen. 20 Prozent der Personen haben den Verfahrensverlauf nicht abgewartet. Der Testbetrieb wurde durch die AOZ verantwortet. Es gab eine zentrumsinterne Schule, in der 190 Schüler in der Zeitperiode unterrichtet wurden. Das hat sehr stark fluktuiert, weil sich die Zahlen immer verändert haben. Eine Herausforderung stellen vor allem die unbegleiteten Minderjährigen dar, weil diese ohne Eltern unterwegs sind und spezielle Bedürfnisse haben. Die Polizei musste 2014 48 Mal ins Asylzentrum Juch ausrücken und wurde 2015 70 Mal beigezogen. Themen waren Gewaltvorfälle und Hausfriedensbruch. Der Testbetrieb Juch ist die Grundlage für die Planung des Bundesasylzentrums. Dieses wird von der Stadt im Auftrag des Bundes erstellt. Die Miete über 25 Jahre legt fest, dass sämtliche Kosten der Stadt wieder zurückerstattet werden. Sollte in der Projektionsphase, die schon mehr als 3 Millionen Franken gekostet hat, das Zentrum doch noch abgelehnt werden, würde der Bund die Kosten tragen. Die finanzielle Implikation für die Stadt ist relativ gering. Die 360 Asylbewerber werden zum städtischen Kontingent gerechnet, wodurch die Stadt pro Jahr ungefähr eine Million Franken spart, weil sie im Zentrum, das durch den Bund finanziert wird, die Flüchtlinge unterbringen kann. Die Volksabstimmung darüber, was heute im Rat beschlossen wird, erfolgt im September. Im Verlauf des nächsten Jahres wird die Verordnung des Staatssekretariats für Migration (SEM) erwartet. Sofern alles gut geht, wird von Frühling bis Sommer 2019 gebaut und im Herbst 2019 sollte das BAZ bezugsbereit sein. Die Weisung hat gezeigt, dass Zürich ein gewichtiges Wort mitzureden hat, aber sich trotzdem im nationalen Kontext bewegt. Die Sozialkommission wird darauf auch in Zukunft achten, sich mit der Thematik aktiv auseinandersetzen und von verschiedenen Sichtweisen beleuchten. Der geforderte Bericht nach zwei Jahren Betrieb ist uns wichtig, er sollte auf dem Testbericht Juch aufbauen. Das BAZ wird eine Ausstrahlung haben. Wenn die Verfahren gut abgewickelt werden, ist dies im Sinne von allen Beteiligten. Besonders die Minderjährigen bleiben sehr lange da, sie müssen integriert werden, damit sie sich nicht zu einer Soziallast entwickeln.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A:

**Alexander Brunner (FDP):** Es geht um den Objektkredit von 24,5 Millionen Franken für das Bundesasylzentrum. Aufgrund des klaren Entscheids der Stadtzürcher Bevölkerung, die ein beschleunigtes Verfahren wünscht, macht das Zentrum Sinn. In diesem Sinne

*macht die Kommissionsmehrheit beliebt, dem Kredit zuzustimmen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A:

**Roberto Bertozzi (SVP):** *Man möchte ein Objekt erstellen und einen Standort festlegen. Das BAZ soll 24,5 Millionen Franken kosten und vom Bund für maximal 25 Jahre geführt werden. Wir sind allerdings nicht im Bundesparlament. Man redet über den Aufbau und die Ablauforganisation eines Betriebs, der gar nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt, sondern in die Kompetenz des Bundes. Wenn man darauf Einfluss nehmen möchte, muss man sich an die Politiker der jeweiligen Parteien wenden, die auf die Organisation und auf die Bundesgesetzgebung Einfluss nehmen können. Es ist auch Sache des SEM, weil geltendes Bundesrecht tangiert wird. Dies scheint dem einen oder anderen nicht richtig bewusst zu sein. Wir werden deshalb alle Änderungsanträge und Begleitpostulate ablehnen, weil sie schlichtweg nicht in unserer Kompetenz liegen. Die Beschleunigung der Asylverfahren begrüßen wir jedoch, sind aber nach wie vor gegen die unentgeltliche Rechtsberatung. Dies haben wir auch bei der Asylgesetzrevision und der Abstimmung 2016 immer wieder betont. Ein Bundesasylzentrum gehört für uns überdies in eine Randregion. Die Sicherheitsregelungen müssten genauer angeschaut werden. Deshalb lehnen wir den Dispositivpunkt ab.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

**STR Raphael Golta:** *Beschleunigte Asylverfahren führen zu schnellen und korrekten Entscheiden, aber auch dazu, dass Menschen, die längerfristig in unserem Land bleiben, sich schneller integrieren können. Diese Politik verfolgt der Zürcher Stadtrat seit längerem in eigener Kompetenz. Es ist eine Politik, die nun auch der Bund verfolgt. Das zeigt die deutliche Abstimmung zur Asylgesetzrevision. Integration ist nicht gerade vom ersten Tag an möglich, aber muss ab einem der ersten Tage angestrebt werden. Dies sollte ein zentrales Element der Flüchtlingspolitik bleiben. Das ist auch ein Grund, warum wir vom Stadtrat sehr unglücklich sind über den Entscheid in Zusammenhang mit der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene, den der Zürcher Kantonsrat letzte Woche gefällt hat. Genau das erschwert die Integration in unserem Land. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass das BAZ ein gutes Projekt ist. Ein Projekt, das ohne Umzäunung arbeitet und deshalb kein Fremdkörper im Quartier sein wird. Stattdessen wird es ein Gebäude, das auch den Austausch im Quartier ermöglicht. Dazu gehört auch das Element des Quartierraums, der für die Bevölkerung offen sein soll. Und des Weiteren die Schulthematik, die wir intensiv in der Kommission diskutiert haben. Wir bemühen uns, Lösungen zu präsentieren, wie der Schulbetrieb möglichst in einer regulären Schule stattfinden kann. Es ist ein vorbildliches Projekt, vor allem auch für andere Zentren, die in der Schweiz entstehen werden. Das BAZ wird auf den Erfahrungen des Testbetriebs Juch aufbauen. Wir werden auch hier Erfahrungen sammeln können, die wiederum auf Bundesebene etwas auslösen werden. Mit dem Zentrum können wir auch weiterhin positiv auf die Asylpolitik auf Bundesebene Einfluss nehmen, so wie wir das mit dem Zentrum Juch schon gemacht haben. Wir sind als Stadt auf allen Zuständigkeitsebenen präsent, wo es um die Gestaltung der Flüchtlingspolitik geht. Mit dem BAZ auf Bundesebene, mit den Durchgangszentren und anderen kantonalen Aufträgen auf*

kantonalen Ebene und mit kommunalen Zentren auf kommunaler Ebene. Verschiedentlich wurde ein gewisses Misstrauen dem Bund gegenüber geäussert, vor allem hinsichtlich der Richtung, in die die entsprechenden Verordnungen gehen. Wir können heute noch nicht alle offenen Fragen beantworten, viele davon liegen letztlich auch in der Kompetenz des Bundes. Doch wir stehen heute in einem sehr guten Dialog mit den Bundesstellen und dem SEM und können durchaus als Partner bezeichnet werden. Nicht nur bei diesem Projekt, sondern auch bei der weiteren Entwicklung der nationalen Asylpolitik. Es ist unklar, ob wir alle Forderungen beim Bund durchsetzen können, doch wir werden uns dafür einsetzen. Wir haben auch Partnerinnen und Partner in anderen Städten, beispielsweise in der Stadt Bern. Sie werden dem Bund ähnliche Anliegen vortragen, weil sie ein ähnliches BAZ betreiben wollen. Ob der Bund längerfristig unser Partner bleiben wird, wo sich die nationale Asylpolitik hinbewegen wird – das wissen wir nicht. Doch wenn wir keinen Fuss mehr in der Türe haben und keine Stimme mehr auf Bundesebene, wäre das schade für die nationale Flüchtlingspolitik. Es gibt nämlich auch Entwicklungen, gegen die wir uns wehren müssen, wie die bereits angesprochene Sozialhilfevision auf kantonaler Ebene. Es ist wichtig, dass sich die Stadt auch zu diesen Themen äussert, weil wir nur so eine glaubwürdige Asylpolitik verfolgen können. Die Stadt sieht sich in der Pflicht, für eine möglichst humane Flüchtlingspolitik einzustehen, im Wissen, dass wir nicht die Kompetenzen haben, um alle Fragen auf kantonaler Ebene oder auf Bundesebene selber zu entscheiden. Aber wir haben ein Wort mitzureden. Deshalb bitte ich darum, der heutigen Vorlage zum Bau des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal zuzustimmen.

Debatte zur Weisung:

**Ezgi Akyol (AL):** Wir waren enttäuscht von der ursprünglich vorgelegten Weisung des Stadtrats. Wir hätten uns mehr Mut gewünscht, dass der Stadtrat mehr vom SEM fordert als die minimalen Standards. Dass man im Gespräch mit dem SEM erreichen konnte, dass in den 21 m<sup>2</sup> grossen Zimmern nicht wie ursprünglich geplant zehn Personen, sondern nur sechs Personen untergebracht werden, kann man kaum als einen Erfolg ansehen. Wie würdevoll kann das Leben im BAZ sein, wenn 360 asylsuchende Menschen auf engstem Raum koexistieren müssen? Würden Sie nach einer traumatisierenden Flucht, nach Krieg und Folter, über vier Monate lang in einem Grosszentrum mit 360 anderen verbringen wollen? Alleinstehende Frauen und unbegleitete Minderjährige sind in der Situation besonders einschneidend von den engen Verhältnissen betroffen. Sechs Personen in einem 21 m<sup>2</sup> grossen Zimmer bedeutet, bei einer vollen Belegung, 3,5 m<sup>2</sup> Privatsphäre pro Person. Immerhin sind für Frauen und unbegleitete Minderjährige und Familien abgetrennte Wohnbereiche geplant. Terre des Femmes empfiehlt aber alleinstehende Frauen und Familien in separaten Unterkünften unterzubringen. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen empfiehlt eine separate Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen. Doch offenbar ist nicht einmal die separate Unterbringung von Minderjährigen trotz überwiesenem Postulat sichergestellt. Viel wichtiger als der Unterbringungsort sei die Betreuung, heisst es immer noch. Wie adäquate Betreuung mit nur zwei Sozialpädagoginnen möglich sein soll, hat uns bis heute noch niemand erklären können. Individuelle

*Rückzugsmöglichkeiten sind eine zentrale Bedingung, damit man nach Gewalt- und Fluchterlebnissen Ruhe finden kann. Es ist unverständlich, warum man die 360 asylsuchenden Menschen nicht auf verschiedene Standorte verteilen kann. Das würde sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner wie auch das Personal massiv entlasten. Ein beschleunigtes Asylverfahren in zentralen SEM-Büros wäre auch mit dezentralen Unterkünften möglich. Stossend ist ausserdem, dass die revidierte Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich noch nicht vorliegt. Wir wissen deswegen noch nicht, wie die Hausordnung beispielsweise in Bezug auf Ausgangs- und Besuchszeiten aussehen wird. Die meisten asylsuchenden Menschen, die zurzeit in die Schweiz kommen, werden auch hier bleiben. Sie sollten möglichst früh Teil unserer Gesellschaft werden und möglichst viel Normalität in ihrem Alltag haben. Für uns heisst das, sie sollten in möglichst kleinen Einheiten wohnen und sich zurückziehen können. Sie sollen unterstützt werden von entsprechend geschultem Personal. Kinder und Jugendliche sollten die öffentliche Schule besuchen sowie die Menschen uneingeschränkt Besuch empfangen können. Ein Grossteil des Alltags muss ausserhalb des Zentrums stattfinden. Aus diesen Gründen kann ich persönlich die Weisung nicht unterstützen und werde sie ablehnen.*

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Wir werden sicherlich noch hören, dass das BAZ für das Quartier wahrscheinlich nicht verträglich ist. Die Grünen haben eine Petition lanciert, die von 2500 Personen unterschrieben wurde, die in der unmittelbaren Umgebung der Flüchtlinge leben werden. Wir hoffen, dass ein Teil der Forderungen jetzt schon umgesetzt wird und in der Auseinandersetzung, die der Stadtrat noch führen wird, weitere quartierverträgliche Elemente umgesetzt werden. Wir wollen das Zentrum nicht irgendwo am Stadtrand, sondern in der Stadt. Dort, wo wir alle auch leben. Es handelt sich hier nicht um irgendwelche gefährlichen Personen, es sind Menschen wie du und ich, doch sie sind in Not. Das ist der grosse Unterschied. Sie kommen aus einer Situation, die man niemandem zumuten will. Die Menschen im Quartier möchten, dass sie einen menschenwürdigen Aufenthalt haben und sie möchten ihnen mit einer Willkommenskultur begegnen. Ursprünglich wollten wir nicht solche Zentren, aber wenn wir sie schon haben, möchten wir, dass sie quartier- und menschenverträglich sind. Der Testbetrieb Juch hat dies gezeigt, auch in Altstetten gab es genügend freiwillige Angebote, weil die Menschen die Flüchtlinge kennenlernen und unterstützen wollten. Genau das soll hier auch geschehen. Wir hoffen, dass in der Auseinandersetzung mit dem Bund noch genauer auf die menschenwürdige Unterbringung geachtet wird. Auch mit flexiblen Arrangements kann man mehr Individualität und Rückzugsmöglichkeiten für alleinstehende Frauen, Familien mit Kindern und sogar LGBTI-Menschen schaffen. Für Menschen also, für die die Privatsphäre umso wichtiger ist. Wir freuen uns über die Gemeinschaftsräume, nicht zuletzt auch, weil man damit mit der Quartierbevölkerung in Kontakt tritt. Das ändert aber nichts daran, dass man sich selber irgendwann einmal und wenigstens für einige Stunden zurückziehen will und muss. Umso mehr, wenn die Menschen nach 20.00 Uhr nicht mehr aus dem Zentrum dürfen und unter der Woche abends auch nicht einmal extern übernachten können. Wir sehen dafür keinen Grund. Es sind freie Menschen, die auch so behandelt werden sollen.*

**Markus Baumann (GLP):** Im Grundsatz begrüßen wir die Diskussionen, solange wir nicht alle zu Nationalräten werden und Bundespolitik im Namen von Zürich betreiben. Wir begrüßen auch die Lösungen, die aus den Diskussionen entstanden sind, wie beispielsweise eine angemessene Betreuung und die Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen oder dass jugendliche, schulpflichtige Kinder in ein Regelschulhaus ausserhalb des BAZ gehen sollen. Diese Diskussionen zeigen aber auch, dass wir hier in einem sehr schnelllebigen Bereich arbeiten und sich die Situationen schlagartig ändern können. Als das BAZ geplant wurde, standen die minderjährigen, unbegleiteten Jugendlichen nicht wirklich im Fokus des Asylwesens. Genau deshalb müssen wir uns in den nächsten 25 Jahren darauf einstellen, dass wir immer wieder neue Lösungen suchen sowie Anpassungen fordern und umsetzen müssen. Es ist wichtig, dass wir der realen Situation entsprechend den Betrieb führen. Vieles, was wir heute diskutieren und unterstützen, wird in Zukunft anders sein. Aus diesem Grund unterstützen wir auch die Änderungsanträge B3 und B4. Sie behandeln Berichte zur Überprüfung des Ist-Zustands, ob allfällige Massnahmen eingeleitet werden sollen, wenn es um die unbegleiteten Jugendlichen geht, um die schulische Betreuung. Für die baurechtliche Beurteilung der Baueinheiten im Asylwesen ist es relevant, ob die Bewohner für relativ kurze Zeit oder fix einen Ort nutzen werden. Die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden sich maximal 140 Tage im Zentrum aufhalten. Dies wird in der Regel sicher kürzer sein, bevor sie dann einem anderen Wohnort zugeteilt werden. Wir finden deshalb, dass die Aufenthaltsräume, die Schlaf- und Erholungsmöglichkeiten sowie die Verwaltungsräumlichkeiten wohl überdacht im Gebäudekomplex angesiedelt worden sind. Wir sind uns bewusst, dass sich die Asylsuchenden in einer Ausnahmesituation befinden, nichtsdestotrotz glauben wir, dass mit dem Bau die bestmögliche und faireste Betreuung umgesetzt wird. Aus grünliberaler Sicht ist das vorliegende Projekt auch in Bezug auf die Aufgabenteilung im BAZ klar. Es ist klar, welche Aufgaben die Betreiberin hat und es ist auch klar, was die verschiedenen Ebenen der politischen Verantwortlichkeiten für Verpflichtungen haben. Wir unterstützen den regen Austausch zwischen den Parteien über alle Ebenen hinweg. Unser Grundsatz muss am Schluss sein, dass wir einen effizienten und sinnvollen Betrieb haben. Man kann aus unterschiedlichen Gründen für oder gegen das BAZ sein. Doch die Menschen, die zu uns kommen, sind da und wir haben die Pflicht, sie zu beherbergen und zu betreuen. Wenn man gegen das BAZ ist, wird es nicht weniger Asylsuchende in der Stadt geben, sondern mehr. Auch die Wohnverhältnisse werden nicht unbedingt besser, wenn man das Zentrum ablehnt, die Stadt wird zudem durch Mehrausgaben belastet.

**Michael Kraft (SP):** Es geht hier um zwei Bereiche, einerseits um das Bauprojekt und andererseits um den Betrieb. Wir finden das Projekt gelungen und explizit auch den Standort richtig. Es gab Parteien, die der Meinung waren, Flüchtlinge sollten möglichst weit in entlegenen Bergtälern untergebracht werden. Abgesehen davon, dass dies für das SEM und die AOZ organisatorisch ein wenig schwierig werden könnte, ist das für uns der falsche Ansatz. Es kann nicht sein, dass man das Asylverfahren zwar beschleunigen will, aber dann doch nicht vor der eigenen Haustüre. Die Menschen gehören in die Stadt – in unsere Stadt. Der Betrieb des Zentrums gab bereits deutlich mehr zu diskutieren. Das Zentrum Juch war als Testbetrieb eine Ausnahme. Man hat dort Asylsuchende im Bundesverfahren untergebracht, aber letztlich war es ein

*kommunaler Betrieb mit eigenen Regelungen. Im Zentrum Duttweiler wird die bereits vielfach erwähnte Bundesverordnung gelten, die in Überarbeitung ist und noch nicht besteht. Das ist aus unserer Sicht also noch eine Black Box. Die Frage zu den Öffnungszeiten, der Zugangsregelung, der Nutzung von privaten elektronischen Geräten und weitere Fragen sind noch offen. Wir sind klar der Meinung, man sollte die positiven Erfahrungen aus dem Zentrum Juch aufnehmen und damit arbeiten. Der Austausch zwischen der Quartierbevölkerung und den Flüchtlingen ist wichtig und die grosse Mehrheit im Quartier möchte das auch. Es gibt viele Freiwillige, die sich engagieren und austauschen wollen. Dem Objektkredit stimmen wir zu und sind überzeugt, dass Zürich seine Verantwortung in der Asylpolitik damit übernehmen kann und hoffentlich auch mitprägend sein kann für den Rest der Schweiz.*

**Karin Weyermann (CVP):** *Die Schwierigkeit der Diskussion in der Kommission war die, die wir auch heute Abend wieder erleben. Eigentlich stimmen wir über den Objektkredit für einen Bau ab, das grosse Thema ist aber vielmehr der Betrieb und die Verordnung, die es noch nicht gibt und von der wir noch nicht wissen, wie sie ausgestaltet sein wird. Ich bin froh, dass wir hier jetzt nur über den Objektkredit abstimmen können und die ganzen Betriebs- und Verfahrensfragen in Postulaten und Nebenanträgen behandelt werden. So muss auch das Volk am Schluss nur über den Objektkredit abstimmen und nicht über eine komplizierte Vorlage. Das Projekt überzeugt uns, es ist einfach, gut und für uns am richtigen Standort. Wir glauben daran, dass die Stadt ihren Beitrag leisten kann und muss. Durch diesen Beitrag kann die Stadt auf Bundesebene mitreden, was von allen hier als sehr wichtiger Punkt angesehen wird. Es freut mich auch, dass wir in der Kommission eine grosse Mehrheit für den Objektkredit gewinnen konnten. Es wurde schon erwähnt, dass der Bund mit 12er-Zimmern gerechnet hat und wir nun 6er-Zimmer haben. Der Testbetrieb Juch hat gezeigt, dass es für die Asylsuchenden besser ist, wenn die Schlafräume ein wenig kleiner sind und dafür die Aufenthaltsräume grösser. Das hat uns überzeugt. Es ist selbstverständlich, dass die Privatsphäre in einem 6er-Zimmer nicht übermässig vorhanden ist und nicht in dem Ausmass, wie es beispielsweise in einem 2er-Zimmer der Fall wäre. Doch die Aufenthaltsdauer beträgt maximal 140 Tage und für diese Zeit ist es durchaus vertretbar in einem 6er-Zimmer zu schlafen.*

**Alexander Brunner (FDP):** *Diese Menschen haben einen beschwerlichen Weg hinter sich. Wir müssen ihnen faire, schnelle Verfahren bieten, damit sie möglichst rasch einen Entscheid bekommen. Es sind sehr kurze Aufenthalte, wenn man vom Leben im Zentrum redet, sind dies meist nur Wochen. Unter den Asylsuchenden werden auch Menschen sein, deren Anträge abgewiesen werden, die dann aber nicht gehen. Das ist ein Spannungsfeld. Man muss hier beiden Klientel gerecht werden. Diesen Spagat einzugehen ist schwieriger, als einfach einseitig zu sagen, wir sind für Abschottung oder wir öffnen für alle die Türen. In der Kommission haben wir versucht, das ausgleichende Ventil zu sein. Wir stimmen hier nur über die Hardware ab, die Software, also die Verordnung, kommt noch. Wir haben das Gefühl, dass die AOZ ihren Job gut machen wird. Man sollte die Vorstellung nicht überhöhen, dass nur arme Menschen zu uns kommen, die möglichst eine schöne Umgebung haben sollen. Gewisse Anträge und Vorschläge werden wir unterstützen, bei anderen werden wir dagegen stimmen oder uns enthalten.*

**Stefan Urech (SVP):** Wenn man sich überlegt, wie viele Menschen allein in meinem Quartier im Staatsapparat arbeiten und ihren Monatslohn in der Asylindustrie verdienen, sei das bei der AOZ oder im Betreuungs- und Sozialwesen, dann sind 2500 Unterschriften nicht gerade viel. Auch im Rat ist mindestens ein Redner pro Fraktion sowie sein Banknachbar auch direkt finanziell begünstigt durch die Asylindustrie. Bei der AOZ gab es vor drei Jahren noch ungefähr 400 Mitarbeiter, auf Ende Jahr sind über 900 Stellen geplant. In Zusammenhang mit dem Ballast der Asylindustrie die Worte kostengünstig oder sparen in den Mund zu nehmen, ist für mich eine Frechheit und unehrlich gegenüber dem Stimmbürger. Über 80 Prozent der Asylsuchenden gehen direkt in die Sozialindustrie, diese Kosten fallen auf uns zurück. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen erhöht sich Jahr um Jahr. Die Kosten, die das mit sich bringt, die Aufnahmeklassen, Heilpädagogen, Schulpsychologen – tragen wir alle und es sind Millionen von Franken, die auf die Stadt zukommen. In diesem Zusammenhang kann man nicht von einem Nullsummenspiel reden oder davon, dass wir sogar noch daran verdienen. Der ehemalige SP-Stadtrat Martin Waser bat damals in Bern um das BAZ. Dann trat er als Stadtrat zurück und wir mussten eine Sonderbewilligung erlassen, damit er das Bundesasylzentrum präsidieren konnte. Dies ist Filz im höchsten Masse und es beunruhigt mich, dass sogar kritische Geister, sobald es um Asyl geht und um Flüchtlinge, alles einfach so durchwinken.

**Marcel Müller (FDP):** Wir wollten alle, dass die Asylverfahren beschleunigt werden und genau deshalb haben wir jetzt ein BAZ. Eine Diskussion darüber zu führen, was für Asylsuchende kommen und wie viele von ihnen in der Sozialhilfe landen, gehört nicht hier her. Wir bestimmen nur über das Geld, um den Kredit zu sprechen, alles andere ist Bundessache. Die Asylsuchenden, die zu uns kommen, sollen im BAZ die Möglichkeit haben, auf ihren Verfahrensentscheid zu warten, damit sie innerhalb einiger Wochen oder Monate wissen, ob sie bleiben dürfen oder nicht. Natürlich stehen noch andere Fragen im Raum, die man beantworten und prüfen muss, ob die angedachten Lösungen Sinn machen. Doch primär reden wir über den Objektkredit für das Bundesasylzentrum und sollten uns auch darauf konzentrieren.

**Samuel Balsiger (SVP):** Es geht hier um etwas Grundsätzliches und nicht nur um einen Kredit. Wir erleben eine Verunglimpfung der humanitären Tradition unseres Landes, die durch die rot-grüne Politik vorangetrieben wird. Man liegt hier einem Grundlagenirrtum auf. Die hohe Beteiligung an der Vorlage entstand nicht dadurch, weil man mehr Flüchtlinge integrieren wollte. Die Stimmbürger haben zugestimmt, weil man eine Verschärfung und Beschleunigung des Asylverfahrens versprochen hat und damit eine Entlastung der Steuerzahler. Es geht um eine total andere Entscheidung, die von der Bevölkerung gefällt wurde, und nicht um das, was hier behauptet wird, beispielsweise, dass das BAZ ein Tor zur Welt sein wird. Das BAZ ist ein Eintrittstor für Scheinflüchtlinge in die Schweizer Sozialhilfe und nichts anderes. Die grösste Gruppe sind nicht arme Flüchtlinge, sondern Asylsuchende aus Eritrea. Dort herrscht kein Krieg und nach humanitärem Recht gibt es keinen Grund für Asyl. Das man dort keinen Militär- oder Zivildienst leistet, hat nichts damit zu tun, dass das humanitäre Recht Menschen schützt, die direkt an Leib und Leben bedroht sind und erschossen werden, wenn ihnen kein



*sicheres Land Schutz bietet. Das sind Wirtschafts- und Sozialstaatsmigranten, die unsere humanitäre Tradition ausnutzen. Die linke Politik setzt damit einen guten Grundsatz herab und sorgt für die Abschaffung von Akzeptanz. Wir reden hier von Milliarden von Franken, die jedes Jahr ausgegeben werden und man kann nicht behaupten, wenn die Asylsuchenden vom Bund auf den Kanton und die Gemeinden verteilt werden, es ginge nicht um etwas Grundsätzliches. Es geht nur darum, ob wir zahlen oder nicht.*

**Roger Liebi (SVP):** *Die Diskussion dreht sich also nur um einen Bau. Doch es kommt stark darauf an, wie man baut und je nachdem ist das Sicherheitsdispositiv entsprechend. Deshalb erstaunt es mich, wenn die eine oder andere Partei diesem Bau einfach so zustimmt. Es erstaunt mich auch, wenn man von der internationalen Ausstrahlung des Asylzentrums redet. Soll sich herumsprechen, in was für ein wunderbares Asylzentrum die Menschen kommen werden? Ich finde das sehr fahrlässig formuliert. 2013, als es um das BAZ ging, hat die FDP vorgeschlagen, dass man die Asylzentren in die Bergregionen verlegen soll. Es wurden von derselben Partei mindestens zwei Änderungsanträge betreffend der Sicherheit im neuen BAZ eingereicht. Man forderte dort restriktive Sicherheitsvorkehrungen. Nun stimmt man einem Plan zu, der diese Vorkehrungen nicht so umsetzt, wie sie einmal gefordert wurden. Vier Jahre später macht man also genau das Gegenteil von dem, wovon man damals überzeugt war. Im Januar dieses Jahres stand in den Medien, dass 9000 Asylsuchende 2016 in der Schweiz abgetaucht seien. Im Testzentrum Juch war es ein Drittel der Bewohner, die untergetaucht sind. Jetzt preist man einen Dorfcharakter mit halböffentlichem Zugang. Jeder einzelne Abgetauchte kann heute eine Gefahr darstellen. Ich kann nicht verstehen, wie man auf einmal von seinem Grundprinzip abweicht. Dass die Grünen plötzlich für grössere Räume votieren, nachdem sie, wenn es sonst um privaten Wohnraum geht, immer kleinere Räume bevorzugen, finde ich auch speziell. Es handelt sich hier um Menschen, die sich nur eine beschränkte Zeit lang hier aufhalten und zum Zeitpunkt des Asylverfahrens noch gar nicht wissen, ob sie bleiben können. Das ist auch der Grund, warum so viele abtauchen. Weil sie genau wissen, dass sie nicht bleiben dürfen. Und die FDP will das Zentrum nun auch noch durchgängig machen.*

**Samuel Balsiger (SVP):** *Ich möchte gerne nachher noch etwas sagen.*

**Stefan Urech (SVP):** *Die FDP plustert sich immer damit auf, gegen den aufgeblasenen Staatsapparat zu wettern. Ich wiederhole: Vor drei Jahren gab es noch 400 AÖZ-Mitarbeiter, nun sind es mehr als doppelt so viele. Und nun baut man den Flüchtlingen auch noch einen Palast. Der Standort ist ein umworfenes Stück Land. Man weiss noch nicht genau, wozu man es zukünftig noch nutzen kann. Wenn das Quartier in der gleichen Geschwindigkeit so weiter wächst, wie es das in den letzten Jahren getan hat, können sich die Bedürfnisse dort von einem Tag auf den anderen ändern. Und dann steht nicht mehr ein Asylzentrum im Fokus, das der lokalen Bevölkerung nicht zugute kommt. Jahrelang hat man erzählt, man wolle das Quartier aufwerten und lebendig machen. Ringsherum sind Hotels angesiedelt, auf der gegenüberliegenden Strassenseite ist ein Primarschulhaus geplant und dann soll dazwischen ein Asylzentrum stehen, ohne Ein- und Ausgangskontrolle. Man wertet so den Pfingstweidpark und insgesamt den*

10 / 18

ganzen Kreis ab.

**Anjushka Früh (SP):** Ich bin zutiefst schockiert darüber, was für ein Gedankengut hier im Gemeinderat vertreten wird. Man benutzt Menschen, die unter unvorstellbarem Leid in die Schweiz gekommen sind für die persönliche Angstschürerei und spielt mit dem Wohl und der Würde dieser Menschen. Verbarrikadiert und vermutlich im Nirgendwo sollen sie sein, dass ja niemand auch nur annähernd in Kontakt mit diesen Menschen kommen soll. Ihre Angst- und Feindbilder sind unrealistisch und ich frage mich, wenn man unsere angeblichen westlichen Werte nur noch mit menschenfeindlichen Bildern verteidigen kann, was es überhaupt noch zu retten gibt? Wir haben nicht die Augen verschlossen und blind abgenickt. Wir haben klar korrigierend eingegriffen, was man auch an unseren Anträgen und Begleitpostulaten sieht. Wir haben es auch schon in der Fraktionserklärung betont: Wir werden den Betrieb eng und sehr kritisch begleiten und wenn immer nötig, korrigierend einschreiten. Betreffend der Situation in Eritrea hat Alan David Sangines (SP) schon gefühlte Tausendmal die Fehlvorstellungen richtig gestellt, weshalb ich gerne auf sein nachfolgendes Votum verweise.

**Karin Rykart Sutter (Grüne):** Es ist nicht nur heute, sondern auch schon an anderen Sitzungen vorgekommen, dass Voten gefallen sind, die eine rote Linie überschritten haben. Ich finde das nicht gut. Die Fraktionserklärung der SVP sowie einzelne Aussagen sind wirklich grenzwertig. In Zukunft sollte man hier einschreiten und das Mikrofon abstellen.

**Alan David Sangines (SP):** Alle Parteien fanden das Zentrum nicht uneingeschränkt toll. Wir haben uns aber alle schliesslich gefunden, um den Auftrag des Stimmvolks umzusetzen und die unterschiedlichen Vorstellungen zu diskutieren. In einer Fraktionserklärung zu sagen, unsere verantwortungslose Politik führe dazu, dass Vorkommnisse wie in Schweden passieren, ist etwas, wofür man sich schämen sollte. Zu behaupten, es kämen jedes Jahr mehr und mehr unbegleitete Minderjährige in die Schweiz, was nicht stimmt, da es 2016 weniger waren als 2015, und es müssten Millionen Franken ausgegeben werden, entbehrt auch jeglicher Grundlage. Dass Kinder, die durch die Kinderrechtskonvention geschützt sind, eine Schule besuchen dürfen oder Kinder, die traumatisiert sind, schulpsychologische Betreuung erhalten, darüber regt man sich auf. Das ist wirklich ein Tiefpunkt. Genauso, wenn man Flüchtlinge, die aus Staaten flüchten, die nachweislich übelste Diktaturen sind, wie Eritrea, als Scheinflüchtlinge bezeichnet. Sie spielt man aus gegen syrische Flüchtlinge, die nach unserem Asylgesetz, wegen unserer Bundespolitik in Bern, keine Flüchtlingseigenschaften bekommen. Die Menschen sind da, sie müssen irgendwo untergebracht werden und das umsichtige Zentrum stellt einen Kompromiss zwischen FDP, GLP, SP, CVP und Grünen dar.

**Michael Schmid (FDP):** Die Bundespolitik ist in Bezug auf einen Punkt wirklich relevant, nämlich dass die Bevölkerung mit grosser Mehrheit der Asylgesetzrevision zugestimmt hat. Diese hat unter anderem die Bundesasylzentren und die beschleunigten Verfahren vom Testbetrieb ins ordentliche Recht überführt. In allen Regionen müssen solche Zentren geschaffen werden, damit die Verfahren in der entsprechend beschleunigten

*Frist abgewickelt werden können. Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben hat Zürich den Zuschlag für einen der Standorte bekommen und über den Objektkredit für diesen Standort diskutieren wir heute. Es geht nicht um die grundsätzliche Asylpolitik der Schweiz. Eine internationale Ausstrahlung hat die Schweizer Asylpolitik in den Expertenkreisen unserer Nachbarländer durchaus, weil wir die Verfahren im Griff haben und noch besser in den Griff bekommen haben als in der Vergangenheit. Gerade die beschleunigten Verfahren sind genau der richtige Weg.*

**Roger Liebi (SVP):** *Es ist eine absichtliche Verfälschung, wenn man sagt, wir seien grundsätzlich gegen Schulkinder. Wenn behauptet wird, dass das ganze Asylverfahren für die Stadt gratis ist und wir dem entgegensetzen, dass das so nicht stimmt, weil man die Folgekosten auch beachten muss, kann man nicht sagen, wir seien unmenschlich. Es kann doch nicht sein, dass jemand sagt, es sei alles gratis, wenn dem nicht so ist.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt B1:

**Katharina Prelicz-Huber (Grüne):** *Mit dem Postulat wurde eine quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung gefordert und ein offenes Zentrum. Wir freuen uns über die Erfüllung des zweiten Teils. Die menschenwürdige Unterbringung ist jedoch für uns mit 21 m<sup>2</sup> Zimmern und sechs Personen pro Zimmer nicht gegeben. So sind keine Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre gewährleistet. Wir bitten deshalb, die guten Kontakte zum SEM nochmals spielen zu lassen und mit flexiblen Konstruktionen mehr Privatsphäre zu schaffen. Die Mehrheit wünscht sich, dass der Stadtrat hier nachbessert und hofft, dass damit auch ein Zeichen gesetzt wird, damit ein Modell Zürich auch ein Modell Schweiz werden kann. Wir bitten deshalb darum, das Postulat nicht abzuschreiben.*

**Alexander Brunner (FDP):** *Es handelt sich hierbei um den Bericht über den Testbetrieb Juch. Der Bericht ist erfolgt und es wird gefordert, dass es einen weiteren Bericht nach zwei Jahren Betriebszeit geben soll. Somit wird die Beobachtung weitergeführt und der Gemeinderat wird weiter informiert. Der Bericht über den Testbetrieb Juch sollte zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben werden.*

Weitere Wortmeldung:

**Markus Baumann (GLP):** *Wir werden uns der Minderheit anschliessen. Wir sind der Meinung, dass das Postulat zu einem sehr grossen Teil erfüllt ist und das Nachfolgepostulat und weitere Diskussionen dieses ersetzen werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. Das folgende Postulat wird nicht als erledigt abgeschrieben:

Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Roberto Bertozzi (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Markus Baumann (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt B2:

**Alexander Brunner (FDP):** *Es soll geprüft werden, ob im neuen Schulhaus Pfingstweid auch Klassen aus dem Bundesasylzentrum in die Schule integriert werden können. Die Kinder sollen eine gewisse Normalität eines normalen Schulbetriebs erleben und sich in den Pausen mit anderen Kindern austauschen können.*

**Roberto Bertozzi (SVP):** *Das ist eine Einmischung in die Aufbau- und Ablauforganisation des Bundes, der grundsätzlich für die Erstellung des Projekts zuständig ist. Im Objekt ist ein Schulbetrieb vorgesehen, deshalb sehen wir hier keinen Bedarf, dass man hier noch zusätzliche Räumlichkeiten im Quartier zur Verfügung stellt. Wir lehnen deshalb den Änderungsantrag und auch den Hauptantrag ab.*

Weitere Wortmeldung:

**Michael Kraft (SP):** *Nach meinem Ablauf sind wir beim Aufnahmekontingent der Stadt und nicht beim Schulantrag. Ich bitte dies der Korrektheit nach noch richtigzustellen, damit wir auch wissen, worüber wir abstimmen.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt B3:

**Ezgi Akyol (AL):** *Vorher ging es um das Aufnahmekontingent, jetzt geht es um die Schule. Die Bundesasylzentren sind so konzipiert, dass der Schulbetrieb im Zentrum stattfindet. In unseren Augen ist das eine unnötige Abgrenzung. Wir sind der Ansicht, dass Kinder und Jugendliche nicht im Zentrum zur Schule gehen sollten und fordern deshalb, dass auf eine zentrumsinterne Schule verzichtet wird. Das wird auch schon in einem entsprechenden Postulat gefordert. Kinder und Jugendliche sollten, wie es in den entsprechenden Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vorgesehen ist,*

*eine Aufnahmeklasse in einem öffentlichen Schulhaus besuchen. Der Besuch einer öffentlichen Schule mit Gleichaltrigen aus dem Quartier würde ein Stück Normalität in den Alltag dieser Kinder bringen und sei es nur durch die gemeinsam verbrachten Pausen auf dem Pausenplatz. Eltern und Kinder können sich so schon von Anfang an mit unserem Schulsystem vertraut machen. Gemäss dem Prinzip, wonach die Integration primär durch Regelstrukturen erfolgt, sind Kinder und Jugendliche wenn möglich in den regulären Bildungsstrukturen auszubilden. Der Besuch einer öffentlichen Schule kann den Einstieg der geflüchteten Kinder in die Gesellschaft und auch den Spracherwerb erleichtern. Die meisten unbegleiteten Minderjährigen wollen lieber eine öffentliche Schule besuchen und wünschen sich den Kontakt zu den Schweizer Jugendlichen. Wir möchten, dass die Kinder und Jugendlichen in einer separaten BAZ-Aufnahmeklasse unterrichtet werden, diese Aufnahmeklasse soll aber im Schulhaus Pfingstweid beherbergt sein. Es ist wichtig für die Kinder, wie auch für die Erwachsenen, dass soviel Alltag wie möglich auch ausserhalb des Zentrums stattfindet.*

**Roberto Bertozzi (SVP):** *Ich habe mein Votum schon gehalten.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** *Das Interessante ist, dass man immer die Durchmischung fordert, gerade im Kreis 5. Doch das ist genau der Kreis, wo die Privatschulen und Lernstudios am meisten boomen. Es sind genau die rot-grünen Wähler, die alles unternehmen, damit ihre Kinder ja nicht in eine solche gemischte Klasse kommen. Damit bringt man die Volksschule auf ein Level, das nicht mehr tragbar ist.*

**Michael Kraft (SP):** *Wir unterstützen den AL-Antrag und haben auch schon ein entsprechendes Postulat mitgetragen. Wir finden auch, dass es wichtig ist, Normalität herzustellen, nicht nur für die unbegleiteten Minderjährigen, sondern grundsätzlich für Kinder und Jugendliche, die zur Schule gehen. Es geht nicht um gemischte Klassen, sondern um separate Aufnahmeklassen in den Schulhäusern.*

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B3:

3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig – mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

14 / 18

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit zu Dispositivpunkt B4:

**Michael Kraft (SP):** *Viele Auswirkungen wird erst der laufende Betrieb zeigen. Die Kommissionsmehrheit erachtet es deshalb als zentral, dass der Gemeinderat auch nach dem Bau immer wieder ausführliche Informationen bekommt, eine Debatte stattfinden kann und Korrekturen vorgenommen werden können. Der Bericht soll als Grundlage dafür dienen. Der Testbetrieb Juch ist zwar die Vorlage, allerdings gibt es auch neue Fragen, die sich mit dem Bundesasylzentrum stellen. Es geht einerseits um die Bewohnenden, andererseits um den Kontakt gegen aussen. Es ist der Mehrheit ein Anliegen, dass Aufenthalts- und Betreuungsqualität sowie die Tagesstruktur für die Bewohnenden geregelt wird. Dass Situationen für besonders verletzbare Gruppen, also Familien mit Kindern, unbegleitete minderjährige Asylsuchende und traumatisierte Personen, im Bericht erwähnt werden. Dass die Schulsituation geklärt wird und über die Erfahrungen mit der dann geltenden Hausordnung und dem Betriebskonzept berichtet wird. Gegen aussen geht es um den Austausch mit der Quartierbevölkerung, aber auch um den Verlauf der Asylverfahren, um Zahlen und Statistiken auch zu den unkontrolliert abgereisten Personen. Die Erfahrungen mit den externen Sicherheitsdienstleistungen sind uns ein Anliegen, da diese nicht mehr durch die AOZ gewährleistet sind, und letztlich auch die Zusammenarbeit mit dem SEM. Die Quellen hierfür werden die AOZ sein, die Stadtverwaltung, das EJPD und das SEM, doch es ist der Mehrheit auch ein Anliegen, dass, anders als im letzten Bericht, kritische Stimmen aus der Zivilbevölkerung einfließen können. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt deshalb, dem Antrag so zuzustimmen.*

**Roberto Bertozzi (SVP):** *Wir erachten den Bericht nach zwei Jahren Betrieb für überflüssig. Die Begründung werde ich später detailliert ausführen.*

Änderungsantrag, neuer Dispositivpunkt B4

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgenden neuen Dispositivpunkt B4:

4. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zum Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal vor. Basierend auf dem Bericht über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch enthält dieser zusätzlich Ausführungen zur Situation für besonders vulnerable Gruppen, zu Erfahrungen mit Hausordnung und Betriebskonzept sowie der externen Sicherheitsdienstleistung, zum Verlauf des Asylverfahrens der Asylsuchenden und zur Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

15 / 18

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Ezgi Akyol (AL)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Roberto Bertozzi (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Markus Baumann (GLP)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über den nicht bereinigten Dispositivpunkt B1 abgestimmt.

16 / 18

Der Rat stimmt dem Dispositivpunkt B1 mit 59 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den neuen Dispositivpunkt B3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum neuen Dispositivpunkt B3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des neuen Dispositivpunkts B3.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den neuen Dispositivpunkt B4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum neuen Dispositivpunkt B4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des neuen Dispositivpunkts B4.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)



17 / 18

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

Für die Erstellung eines Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal an der Duttweilerstrasse 5, 7, 9, 11 wird ein Objektkredit von Fr. 24 500 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz unter Ausschluss des Referendums:

1. Das folgende Postulat wird als erledigt abgeschrieben:

Postulat GR Nr. 2016/138 von Karin Rykart Sutter und Marcel Bührig (beide Grüne) vom 20. April 2016 betreffend Quartierverträgliche und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal.

2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die im Bundesasylzentrum untergebrachten Asylsuchenden dem Aufnahmekontingent der Stadt angerechnet werden.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ihm der Stadtrat rechtzeitig – mindestens 9 Monate vor Inbetriebnahme des Bundesasylzentrums – einen Bericht vorlegt, der aufzeigt, wie ermöglicht werden kann, dass der BAZ-Schulbetrieb in separaten Aufnahmeklassen in einer öffentlichen Schule stattfinden kann.
4. Der Stadtrat legt dem Gemeinderat nach Ablauf von zwei Betriebsjahren einen ausführlichen Bericht zum Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal vor. Basierend auf dem Bericht über die Testphase im Bundesverfahrenszentrum Juch enthält dieser zusätzlich Ausführungen zur Situation für besonders vulnerable Gruppen, zu Erfahrungen mit Hausordnung und Betriebskonzept sowie der externen Sicherheitsdienstleistung, zum Verlauf des Asylverfahrens der Asylsuchenden und zur Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 19. April 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

18 / 18

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat